

Beruf & Karriere

Anzeigenannahme
Telefon: (089) 5306 - 666
Fax: (089) 5306 - 640
Internet: merkurtz.de

Ihr Print- und Online-Stellenmarkt
für München und Oberbayern
jobs.merkurtz.de



Das Recht auf Herunterschalten

Entscheidende Kriterien für Wechsel von Arbeitnehmern in Teilzeit

BERLIN – Ein Kind, eine Weiterbildung, die Pflege der kranken Mutter oder mehr Zeit für sich selbst: Es gibt viele Gründe, um im Beruf kürzerzutreten. Wenn Beschäftigte von Voll- auf Teilzeit wechseln wollen, gibt es ein paar Punkte zu beachten:

Anspruch prüfen: Nicht jeder hat einen Anspruch darauf, die Arbeitszeit zu reduzieren. Voraussetzung ist, dass das Arbeitsverhältnis seit sechs Monaten besteht und der Betrieb in der Regel mehr als 15 Angestellte hat

Fristen beachten: Arbeitnehmer müssen den Antrag auf Teilzeit mindestens drei Monate im Voraus stellen. Der Arbeitgeber kann bis einen Monat vor dem Wunschtermin schriftlich widersprechen. Andernfalls gilt der Antrag als genehmigt. Ablehnen lässt er sich aus betrieblichen Gründen, erklärt, Fachanwalt für Arbeitsrecht Hans-Georg Meier. Ein Argument kann sein, wenn sich feste Produktionsabläufe etwa bei der Schichtarbeit in einer Fabrik mit Teilzeitkräften schwer organisieren lassen oder hohe Mehrkosten drohen. Ein weiteres Beispiel ist eine Kita, deren pädagogisches Konzept vorsieht, dass die Kinder möglichst durchgehend eine feste Bezugsperson haben, ergänzt Marta Böning, Arbeitsrechtsexpertin beim Deutschen Gewerkschaftsbund.

Pensum festlegen: Hierbei stehen Arbeitnehmer vor einem Dilemma: Gehen sie gleich auf eine halbe Stelle herunter, spüren sie das deutlich im Geldbeutel. Reduzieren sie nur ein paar Stunden, verpufft der Effekt leicht, und sie merken am Ende kaum etwas davon. Das passende Maß sollten



Gegen Mittag heimgehen: Teilzeit macht's möglich. Der Wunsch ist nur aus guten Gründen ablehnbar. FOTO: WESTEND61/LEANDER BAERENZ

sich Beschäftigte gut überlegen: Anspruch auf eine erneute Verringerung der Arbeitszeit haben sie erst nach zwei Jahren wieder.

Arbeitstage ausmachen: Die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit gibt der Arbeitnehmer am besten zusammen mit seinem Teilzeitwunsch

Woche für Woche:

Rund 300 Jobangebote in Ihrer Zeitung und 15000 Angebote online unter: <http://jobs.merkurtz.de>

an. Wer von 40 Stunden auf 20 oder 24 Stunden reduziert, hat künftig nicht automatisch

eine Dreitageweche. Denn Beschäftigte können die Verteilung nicht einseitig vorgeben. Das Gesetz sieht vor, dass sie mit dem Chef eine einvernehmliche Lösung finden. Der kann etwa Einwände erheben, wenn jemand im Service arbeitet, der Arbeitgeber für seine Klienten durchgehend ansprechbares Personal benötigt und das beim Aufteilen der Arbeitszeit auf bestimmte Wochentage nicht möglich ist.

Arbeitszeiten regeln: Auch wenn Teilzeitkräfte etwa nur zu den Kita- oder Schulzeiten in die Firma kommen wollen, müssen sie sich mit dem Vorgesetzten darüber einig werden. „Die Frage ist dabei immer: Gibt es Ersatzkräfte für die übrige Zeit? Wenn ja, ist das kein Problem“, erklärt Meier. Schwierig kann es aber wer-

den, wenn jemand immer nur von 9 bis 13 arbeiten will und es einen Ersatz von 13 bis 15 Uhr braucht, der nur schwer zu finden ist. Im Streitfall muss der Arbeitgeber nachweisen können, dass er keinen passenden Ersatz gefunden hat.

Urlaub absprechen: Arbeiten Teilzeitkräfte weiter fünf Tage pro Woche, bleibt der Urlaubsanspruch gleich. Bei einer Dreitageweche reduziert er sich entsprechend: Wer vorher 30 Urlaubstage hatte, bekommt dann nur noch drei Fünftel oder 60 Prozent, also 18 Tage. Das ergibt ebenso wie bei Vollzeitkräften sechs arbeitsfreie Wochen. Unstimmigkeiten kann es aber geben, wenn ein Beschäftigter mit halber Stelle an wechselnden Tagen kommt. Wie viele Urlaubstage muss er dann opfern, wenn er 2,5 Wo-

chen freihaben will? Und gilt ein Feiertag an einem Montag dann als Arbeitstag für ihn oder nicht? „Darüber kann man sich streiten“, meint Meier. Einfacher ist es, wenn die Arbeitstage festgelegt sind: Wer regelmäßig montags arbeitet, bekommt auch den freien Ostermontag bezahlt, erläutert die Arbeitnehmerkammer Bremen.

Rückkehr auf Vollzeit abklären: Nach dem Wechsel auf Teilzeit haben Beschäftigte bislang keinen Anspruch, später wieder auf eine Vollzeitstelle zurückzukehren, gibt Meier zu bedenken. Wenn der Arbeitgeber mitspielt, können Beschäftigte aber schriftlich mit ihm vereinbaren, dass die Teilzeit befristet wird, etwa auf ein oder zwei Jahre. TOBIAS SCHORMANN

ARBEITGEBER der Woche



Die Bioidee weiterentwickeln

denn's Biomarkt ist der moderne Bio-Fachhandel für alle Menschen, die sich bewusst ernähren. Wir bieten unseren Kunden alles rund um Bio-Lebensmittel, Drogerieartikel und Naturkosmetik. Als Teil der dennree Gruppe – mit ihrer 40-jährigen Bio-Tradition – arbeiten wir in über 190 Märkten täglich mit Leidenschaft und Know-how daran, die Bio-Idee als nachhaltigen Weg des Wirtschaftens weiterzuentwickeln. Dieser Anspruch macht uns zu einem der wachstumstärksten Händler Deutschlands. Die Erfahrungen und das Know-how unserer Mitarbeiter schätzen und fördern wir. Ambitionierten Menschen bieten wir viele Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Gruppe an.

denn's Biomarkt GmbH

Frau Römer, NL Garching
Tel. 0 89/7 90 70 94 40

www.denns-biomarkt.de/karriere_muenchen



FIT IM BERUF

10 000 Schritte machen

Wer in seinem Job viel sitzt, sollte darauf achten, dass er ausreichend Bewegung bekommt. „Ideal ist, wenn Büroarbeiter pro Tag mindestens 10 000 Schritte gehen“, erklärt Arbeitsmediziner Christoph Oberlinder. Das ständige Sitzen ist schwerstarbend für den Rücken, denn es belastet die Muskulatur einseitig.

Ob Büroarbeiter dieses Pensum schaffen, lässt sich etwa mit Hilfe einer kostenlosen App auf dem Smartphone überprüfen. Zum Bei-

spiel bietet die Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrssicherheit solche an. „Viele sind überrascht, wie wenig Schritte sie tatsächlich pro Tag machen“, verrät Oberlinder. Die Kontrolle per App kann ein Anreiz sein, mehr Bewegung in den Alltag zu integrieren. Gut ist außerdem, mindestens dreimal die Woche etwa 20 Minuten Sport zu treiben. Das kann zum Beispiel Walken, Fahrrad fahren oder Joggen sein. DPA

BERUFSBILDER

Heranwachsende provozieren oft durch auffälliges Verhalten. Eltern sehen sich dann im Umgang mit ihren Kindern schnell überfordert. In Fällen wie diesen ruft die Öffentlichkeit regelmäßig nach mehr Ordnung. Sinnvoller wäre „Hilfe zur Selbsthilfe“. Sozialpädagogik und -arbeit können diese Selbsthilfe ermöglichen. „Sozialpädagogen unterstützen Menschen bei einer gelungenen Lebensführung“, erläutert Prof. Ulrich Bartosch

siert die Sozialarbeit eher Fürsorge: Als Streetworker zum Beispiel steuern die „Experten des Miteinanders“ zentrale Beratungsstellen und treffen ihre Klientel auf den Straßen. Sie helfen Alleinerziehenden, Unterhaltsansprüche durchzusetzen, oder sie betreuen Strafgefangene, Süchtige und Arbeitslose. In der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, der Familienhilfe, der Kultur- und Freizeitarbeit und der Rehabilitation warten Aufgaben auf sie. Auch in Kirchen, der öffentlichen Verwaltung und politischen Vereinigungen finden Sozialarbeiter Stellen. Teilweise übernehmen sie Aufgaben, die sie sich mit Heilerziehungspflegerinnen teilen, die für die pädagogische, lebenspraktische und pflegerische Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderung zuständig sind. Sozialarbeit ist ein ungemühter Job. „Man steckt oft zwischen den Fronten“, beschreibt Lothar Stock vom

Bereich Sozialwesen an der Technischen Universität Dresden. Die Auseinandersetzung mit den Problemen anderer Menschen gehört zum Berufsalltag. Dafür braucht es ein dickes Fell. Sozialpädagogen müssen mit beiden Beinen im Leben stehen. Wichtig ist auch, nicht nur die eigene Sichtweise gelten zu lassen: „Andere Leute haben andere Vorstellungen vom Leben. Sie machen nicht immer, was man will“, erklärt Stock. Spaß am Reden mit den Leuten, Einfühlungsvermögen und der Wunsch nach sozialer



Gerechtigkeit sind gute Grundlagen für den Beruf. Eigene Probleme durch

die Wahl der Studienrichtung lösen zu wollen, schlägt garantiert fehl. „Wenn man Probleme vor sich herträgt, kann man keine Hilfe geben“, warnt Bartosch. Ein Berufsrisiko ist auch das „Helfersyndrom“: „Man schießt leicht über das Ziel hinaus und läuft Gefahr, sich nicht mehr von den Problemen der Klienten lösen zu können.“ Rund 70 Fakultäten an Fachhochschulen und Universitäten bundesweit bieten den Studiengang Soziale Arbeit an. Abschlüsse sind der Bachelor nach sechs oder sieben Semestern und der Master nach weiteren zwei bis vier Semestern. KATLEN TRAUTMANN



Viele Menschen brauchen Hilfe: Sozialpädagogen greifen ihnen unter die Arme. Reittherapie ist dabei eine Möglichkeit. Foto: dpa

BLICKPUNKT ARBEITSRECHT

Elternzeit nicht ins Zeugnis

Mitarbeiter haben einen Anspruch darauf, dass Fehlzeiten durch Elternzeit und Mutterschutz im Arbeitszeugnis nicht erwähnt werden. Das gilt zumindest dann, wenn der Eindruck entsteht, dass dem Arbeitgeber durch die Auszeit unzumutbare Nachteile entstanden sind.

In einem vor dem Arbeitsgericht Köln verhandelten Fall (Az.: 6 Ca 8751/12) wollte eine Arbeitnehmerin Änderungen bei ihrem Arbeitszeugnis einklagen. Sie hatte das Unternehmen freiwillig verlassen, ihr alter Arbeitgeber hatte ihr eine gute, zum Teil sehr gute Bewertung gegeben. In dem Zeugnis

erwähnte er auch Fehlzeiten während der Elternzeit und dem Mutterschutz. Das Gericht gab der Frau Recht. Grundsätzlich sei es in Ordnung, wenn Ausfallzeiten im Zeugnis genannt würden. Das gelte aber nicht für Einzelfälle, bei denen der Eindruck entstehe, dass Mitarbeiter durch die Erwähnung unangemessen benachteiligt würden. Das sei hier der Fall. Die Nennung der Ausfallzeiten im zweiten Absatz könnten den Eindruck erwecken, dass sie für den Arbeitgeber negative Auswirkungen hatten. Das war aber nicht der Fall. Die Formulierungen seien deshalb zu streichen. DPA



Elternzeit: Sie gehört nicht unbedingt ins Arbeitszeugnis. Foto: dpa

HEUTE:
Sozialpädagogen
Heilerziehungspfleger m/w

von der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Während bei Sozialpädagogik die erzieherische Komponente überwiegt, charakter-